



Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Betreuungsbehörde

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Betreuungsbehörde -Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/961-0 Fax: 06322/961-1156

E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim Die Datenschutzbeauftragte Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/961-0

E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-bad-duerkheim.de

- 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)
- Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten
- a) Unterstützung des Betreuungsgerichts / Landgerichts in Betreuungsverfahren, Verfahren über freiheitsentziehende Massnahmen, Unterbringungsverfahren. Hierzu gehören die Ermittlung und Darstellung von Sachverhalten zur Erforderlichkeit einer gesetzlichen Betreuung und Sachverhalten die das Gericht im Rahmen des Verfahrens für aufklärungsbedürftig hält sowie die Prüfung zur Eignung von Betreuern.
- b) Beratung und Unterstützung von Betreuten, Betreuern, Vollmachtgebern und Bevollmächtigten von Vorsorgevollmachten
- c) Beratung im Vorfeld eines Betreuungsverfahrens und Vermittlung anderer Hilfen.





- d) Angebote zur Einführung und Fortbildung von Betreuern und Bevollmächtigten in deren Aufgaben
- e) Förderung von Betreuungsvereinen
- f) Öffentliche Beglaubigung von Vorsorgevollmachten
- Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung zu den Zwecken a) e)

Die Datenverarbeitung der Betreuungsbehörde erfolgt nach einer rechtlichen Verpflichtung/Aufgabe gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs.2 lit. b DS-GVO, sowie § 7 Abs. 1 Nr.2, § 7 Abs. 3 Nr. 1 LDSG RLP, in Verbindung mit §§ 6,7,8,10 BtBG (Betreuungsbehördengesetz). Bei Berufsbetreuern / Vereinsbetreuern zusätzlich §10 Abs. 3 VBVG.

In Fällen in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen rechtlichen Verpflichtung/Aufgabe erfolgt, besteht die Grundlage der Datenverarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung zu Zweck f)
(Gebühr für die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten)

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung/ Aufgabe gemäß § 6 Abs. 2 BtBG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Die Daten können je nach Zweck an folgende Dritte übermittelt werden:

- Betreuungsgerichte (Amtsgerichte/Landgerichte)
- andere Gerichte
- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, job-center, Rentenversicherung)
- Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ordnungsbehörde, Ausländerbehörde)
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Betreuer/Bevollmächtigter

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Eine Übermittlung von personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt regelhaft 10 Jahre nach Abschluss des Betreuungsverfahrens.





Für Beglaubigungen beträgt die Frist ebenso 10 Jahre nach Abschluss der Beglaubigung.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrund-Verordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungsund Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauere der Überprüfung der Richtigkeit,
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der
 - betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.